

Ärztliche

Notwendigkeitsbescheinigung



Hiermit empfehle ich, für die angegebene Person, eine individuelle Ernährungsberatung

○ Kurativ

Eine ernährungstherapeutische Beratung nach §43 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SGB V durch qualifizierte Diätassistent:innen ist notwendig

○ Präventiv

Eine Ernährungsberatung nach §20 SGB V wird empfohlen

Name, Vorname

Adresse

Diagnose & Befund

Name des Arztes / der Ärztin - Stempel der Praxis

Datum und Unterschrift des Arztes / der Ärztin

Informationen der Handhabung zur Verordnung einer ernährungstherapeutischen Maßnahme bzw. Ernährungsberatung

- Verordnung ist extrabudgetär
- Übergabe der Notwendigkeitsbescheinigung an die Patientin / an den Patienten
- ggf. zusätzliche Kopien der aktuellen Laborbefunde, Medikamentenpläne und weitere Befunde

Für Versicherte

1. Nimm nach dem Erhalt der Notwendigkeitsbescheinigung direkt Kontakt mit uns von MaxiMahl auf (telefonisch oder per Mail). Nach dem kostenlosen Erstgespräch erhältst du von uns einen Kostenvoranschlag anhand deiner individuellen Situation.
2. Den Kostenvoranschlag + die Notwendigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse einreichen
3. Rückmeldung deiner Krankenkasse abwarten. Diese wird dir Auskunft darüber geben, welche Kosten du erstattet bekommst. In der Regel übernimmt die Krankenkasse den Großteil.
4. Nimm Kontakt zu uns auf oder vereinbare einen Termin. Entweder telefonisch, per Mail oder Online via Doctolib machen. Die Krankenkasse ist aber nicht verpflichtet deine Kosten zu übernehmen, geh auf Nummer sicher und warte auf die Rückmeldung.